



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

European Commission
DG Climate Action
Unit B.1 - Implementation of ETS
Avenue de Beaulieu, 24
1049 BRUXELLES
BELGIUM

Per Email:
[clima-ets-structural-
measures@ec.europa.eu](mailto:clima-ets-structural-measures@ec.europa.eu)

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
E1d-A0082.0-2013/1-5

Telefon +49 (89) 9214-3243
Stephanie Jacobs
Stephanie.Jacobs@stmug.bayern.de

München
19.02.2013

Konsultationsverfahren über strukturelle Optionen zur Stärkung des EU-Emissionshandelssystems

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu
Optionen zur Stärkung des EU-Emissionshandelssystems Stellung nehmen zu kön-
nen.

Im Hinblick auf eine möglichst rasche Änderung des Emissionshandelssystems be-
fürwortet das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit eine Ver-
schiebung des Auktionszeitplans (sog. Backloading). Damit wird Zeit gewonnen,
um weitere Maßnahmen für die gesamte dritte Handelsperiode umzusetzen. Hierbei
sollte aus hiesiger Sicht die Stilllegung von Zertifikaten aufgrund ihrer schnellen
Umsetzbarkeit Priorität erhalten. Bei weiteren Änderungen des Emissionshandels-
systems messen wir der Anpassung des EU-Minderungsziels (30 % gegenüber
1990) mit Änderung des linearen Reduktionsfaktors große Bedeutung zu. Die vor-
geschlagenen Optionen zur Änderung des Anwendungsbereiches, zur Anrechnung
internationaler Gutschriften und zu diskretionären Preisregulierungsmechanismen

sollten langfristig geprüft werden.

Im Einzelnen sollten aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit bei anstehenden Änderungen im Bereich der Klimaschutz- und Emissionshandelspolitik folgende Punkte berücksichtigt werden:

- **Änderung des Auktionszeitplans als kurzfristige Maßnahme**

Die Änderung des Auktionszeitplans als eine kurzfristige Maßnahme zur Verschiebung der Versteigerung von Zertifikaten nach hinten ist zu begrüßen. Dieses sog. „Backloading“ ändert jedoch nichts am strukturellen Grundproblem des Systems. Eine Änderung der Versteigerungsverordnung ist aber relativ einfach und rasch umsetzbar.

- **Anhebung des Reduktionsziels der EU auf 30 % im Jahr 2020**

Die EU hat im Beschluss ihres THG-Minderungsziels bis 2020 auch die Option einer Erhöhung auf 30 % beschlossen, sollten sich weitere Industrieländer zu einer ehrgeizigen Klimaschutzpolitik verpflichten. Dies ist bisher nicht der Fall, die EU sieht aber selbst in ihrem Fahrplan für eine CO₂-arme Wirtschaft bis 2050 eine Reduktion der Treibhausgase um 80 - 95 % bis 2050 gegenüber 1990 vor. In diesem Zeitplan ist eine nur 20 %-ige Minderung bis 2020 nicht konsistent mit dem Ziel für 2050. Angesichts der bereits jetzt erreichten THG-Minderungen sollte sich der EH-Sektor an diesem anspruchsvolleren Ziel von 30 % bis 2020 ausrichten und die Obergrenze des Systems entsprechend angepasst werden.

- **Stilllegung von Zertifikaten in der Handelsphase 3**

Diese Option führt zu einer Reduktion der Zertifikate in der dritten Handelsperiode und wäre einfacher - ohne eine tiefgreifende Änderung der Emissionshandels-Richtlinie - umzusetzen, als die Erhöhung des Minderungsziels auf 30 %. Diese Option wird daher für die dritte Handelsperiode unterstützt. Im Hinblick auf die langfristige Wirkung sollte ein erhöhtes Reduktionsziel, verbunden mit einem modifizierten linearen Reduktionsfaktor, angestrebt werden.

- **Vorzeitige Änderung des jährlichen linearen Reduktionsfaktors**

Ein Änderung des linearen Reduktionsfaktors (derzeit 1,74 % gegenüber 2008-2012) wirkt sich gem. Emissionshandels-Richtlinie auch auf die Zeit nach 2020 aus. Eine Anpassung dieses Faktors sollte so vorgenommen werden, dass der neue Faktor konsistent mit einer THG-Minderung von 30 % gegenüber 1990 ausfällt.

- **Ausweitung des Anwendungsbereichs der Emissionshandels-Richtlinie auf andere Sektoren**

Eine möglichst umfassende Gültigkeit des Emissionshandels - sowohl hinsichtlich der einbezogenen Sektoren, als auch des räumlichen Anwendungsbereichs - sollte langfristig angestrebt werden. Im Hinblick auf die Situation in der dritten Handelsperiode ist diese Option in zeitlicher Perspektive jedoch nicht realistisch, da für eine rasche Umsetzung die Voraussetzungen fehlen.

- **Beschränkung des Zugangs zu internationalen Gutschriften**

Angesichts der wenig konkreten Lösungsansätze im EU-Bericht und der ungeklärten Auswirkungen auf die internationalen Klimaschutzaktivitäten ist diese Option längerfristig zu untersuchen.

- **Diskretionäre Preisregulierungsmechanismen**

Regulierungsmechanismen werfen eine Reihe systematischer Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem marktorientierten Emissionshandelssystem auf, die solche Optionen als ungeeignet für rasch umsetzbare Lösungen ausscheiden lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Klug

Ministerialdirigent